©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

34. Jahrgang 1986 Heft 4

KAI VON JENA

VERSÖHNUNG MIT ISRAEL? DIE DEUTSCH-ISRAELISCHEN VERHANDLUNGEN BIS ZUM WIEDERGUTMACHUNGSABKOMMEN VON 1952*

Der Hintergrund der jüdischen Ansprüche

Mit dem Tag der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 sind im In- und Ausland unterschiedliche Vorstellungen verbunden. Unserer Rückerinnerung scheinen Begriffe wie Sieg der Alliierten, Ende der Kampfhandlungen und der Bombennächte, Niederlage, Zusammenbruch, Gefangenschaft, Vertreibung, Besatzung und Befreiung leichter zugänglich zu sein als die bedrückende Erkenntnis, daß es der totalen Niederwerfung Deutschlands und der vollständigen Besiegung des eigenen Volkes bedurfte, um die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu brechen und die von ihr betriebene systematische Verfolgung und Ermordung des jüdischen Volkes zu beenden.

Für den Holocaust am jüdischen Volk zwar nicht kollektiv schuldig, aber doch mitverantwortlich und für seine Folgen mithaftbar geworden zu sein durch die Zugehörigkeit zu einem Volk, in dessen Namen diese ungeheuerlichen Verbrechen geschehen waren, diese so belastende Einsicht stand nicht in der unmittelbaren Nachkriegszeit, als das Ausmaß der nationalsozialistischen Verbrechen offenbar geworden war, und auch nicht zu Beginn der Tätigkeit der ersten Bundesregierung unter Konrad Adenauer im Herbst 1949 im Vordergrund des politischen Bewußtseins. Dies ist zweifellos ein Grund, warum die Verhandlungen über das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel erst nach Überwindung vielfacher Vorbehalte und Bedenken auf deutscher Seite zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden konnten.

Ein anderer, nicht minder wichtiger Grund, warum eine kollektive Wiedergutmachung für das jüdische Volk nicht früher zustandekommen konnte, lag darin, daß hierfür nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches zunächst auch alle objektiven Voraussetzungen fehlten. Es gab keine zentrale deutsche Staatsgewalt mehr – sie war auf die vier Besatzungsmächte übergegangen – und es gab auch noch keine völkerrechtlich anerkannte Repräsentanz des jüdischen Volkes. Das jüdische Volk war das einzige von Hitler angegriffene Volk, das nicht zu den siegreichen Mächten gehörte. Das lag wiederum daran, daß das jüdische Volk noch keinen Staat hatte.

* Es handelt sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der 1985 im Bundesarchiv im Rahmen einer Veranstaltungsreihe gehalten wurde und auf Arbeiten an der Edition Kabinettsprotokolle der Bundesregierung basiert.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die überlebenden Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung befanden sich bei Kriegsende entweder als Flüchtlinge in den von den Deutschen nicht besetzten Ländern, zum überwiegenden Teil aber in den Konzentrations- und Vernichtungslagern innerhalb und außerhalb Deutschlands. Dort wurden sie von den Alliierten vorgefunden und entweder in provisorischen Sammel- oder Deportiertenlagern untergebracht oder in ihre Heimatorte entlassen.

Viele der jüdischen Überlebenden wollten oder konnten jedoch nicht in ihre alten Wohngebiete zurückkehren. Bei ihrer Rückkehr in ihre ehemaligen Wohnstätten in Osteuropa, insbesondere in Polen und in den Balkanländern, fanden sie ihre Familien nicht mehr vor. Ihr Eigentum befand sich jetzt in den Händen der nichtjüdischen einheimischen Bevölkerung, die die zurückkehrenden Juden mit mißtrauischer Ablehnung und Feindseligkeit empfing und sie als Eindringlinge und Konkurrenten für den mageren Lebensunterhalt betrachtete. Die meisten Juden waren nicht bereit, in einem Land, das vom Kriege zerstört und dessen Wirtschaft darniederlag, erneut das Risiko des Pariatums auf sich zu nehmen und benutzten jede Gelegenheit, um in andere Länder und vor allem in das Mandatsgebiet Palästina auszuwandern.

Lange vor der Gründung des Staates Israel im Mai 1948 hat es Versuche jüdischer Organisationen gegeben, Entschädigungsansprüche der jüdischen Verfolgungsopfer in die Reparationsforderungen der vier Siegermächte miteinzubeziehen. Ein wichtiger Schritt bei diesen Bemühungen war eine Note der Jewish Agency an die alliierten Siegermächte vom 20. September 1945[1] Diese internationale jüdische Organisation war im Statut des Völkerbundsmandates Palästina völkerrechtlich verankert und diente der Verbindung zwischen dem Judentum und der britischen Mandatsmacht. Ihr damaliger Präsident Chaim Weizmann, der spätere Staatspräsident Israels, begründete die jüdischen Ansprüche mit einer Reihe von Argumenten:

- Deutschland habe einen Vernichtungskrieg gegen das ganze jüdische Volk und nicht nur gegen jüdische Individuen geführt.
- Diesem erbarmungslosen Krieg seien jüdische Menschen, aber auch überindividuelle jüdische Einrichtungen und Werte zum Opfer gefallen.
- Das jüdische Volk beanspruche vor allem das gesamte Vermögen verstorbener jüdischer Verfolgter, das nur deshalb in den Besitz des deutschen Staates übergegangen sei, weil auch deren Erben ermordet wurden.
- Den überlebenden Opfern stehe zudem ein Anspruch auf Entschädigung und Rückerstattung sowie auf Rehabilitation zu, d.h. auf die Wiederherstellung ihrer vollen sozialen, politischen und bürgerlichen Eingliederung.

Dieser Note war kein Erfolg beschieden, denn nach Ansicht der Siegermächte war die reparationsrechtliche Liquidierung des Zweiten Weltkrieges ausschließlich eine

[1] Israel, Foreign Office, Documents Relating to the Agreement between the Government of Israel and the Federal Republic of Germany, Jerusalem 1953, S. 9 f. Für einen Auszug aus der Note vgl. Felix E. Shinnar, Bericht eines Beauftragten. Die deutsch-israelischen Beziehungen 1951–1966, Tübingen 1967, S. 20 ff.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Angelegenheit der kriegführenden Staaten. Dennoch sind von dieser Note bedeutsame Wirkungen auf die späteren Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Israel ausgegangen. Zum ersten Mal war hier der Zusammenhang zwischen der Judenverfolgung und den Bemühungen um die Schaffung einer nationalen jüdischen Heimstätte deutlich geworden. Denn die Rehabilitation erfolgte ja praktisch durch ihre Eingliederung in diese neue nationale Heimstätte, d.h. den Staat Israel.

Während die Besatzungsmächte also vorerst jüdische Globalansprüche ablehnten, richtete sich ihr Augenmerk auf die individuelle Wiedergutmachung. Zwischen November 1947 und Juli 1949 wurden zunächst Rückerstattungsgesetze der Militärregierungen in den drei Westzonen und für die alliierte Kommandantur Berlin erlassen[2], in denen die Rückerstattung feststellbaren geraubten Vermögens geregelt waren. Diese Gesetze umfaßten auch das Problem des erbenlosen jüdischen Vermögens. Ihre Durchführung wurde von den obersten Besatzungsgerichten überwacht. Nach diesen Rückerstattungsgesetzen fiel nicht dem deutschen Staat, sondern den von der jeweiligen Besatzungsmacht anerkannten jüdischen Nachfolgeorganisationen das erbenlose Vermögen zu. Diese Organisationen – im Vordergrund stand hier die von der amerikanischen Besatzungsmacht errichtete „Jewish Restitution Successors Organization" (JRSO) – vertraten freilich nicht das jüdische Volk, sondern lediglich die nach ihrer jeweiligen Satzung bestimmten Verfolgtengruppen.

Die Entschädigung für Schäden, die nicht durch die Entziehung eines Objektes entstanden waren, also Schäden an Leben, an Gesundheit, an Freiheit sowie Zerstörungs-, Boykott-, Plünderungs- und sonstige Schäden einschließlich der Sonderabgaben war durch unterschiedliche Ländergesetze[3] nach deutscher Gerichtsbarkeit geregelt. Eine Vereinheitlichung dieser Rechtsvorschriften im gesamten Bundesgebiet bestand noch nicht, als die Vertragsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Israel begannen. Sie konnte erst mit dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. September 1953 erreicht werden[4].

Da die ersten Entschädigungsgesetze Ländergesetze waren, waren sowohl die Mittel der Entschädigungsleistungen als auch der Kreis der Entschädigungsberechtigten eingeschränkt. Ansprüche wurden im allgemeinen nur denjenigen Verfolgten zuerkannt, die zu einem bestimmten Stichtag in dem Land ihren dauernden Wohnort hatten oder zumindest früher dort gelebt hatten. Damit konnten die meisten der von den Nationalsozialisten verfolgten Juden keine Entschädigungsansprüche stellen, weil sie sich nie im Geltungsbereich dieser Gesetze aufgehalten hatten. Sie waren zu Verfol-

[2] Vgl. dazu Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, Bd. I: Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974.

[3] Zur Gesetzgebung der Länder im einzelnen vgl. die Beiträge von Walter Brunn, Karl Weiss und Heinz Klee in: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, Bd. IV: Das Bundesentschädigungsgesetz Erster Teil, München 1981, S. 118–133, 187–198 und 445–447.

[4] Bundesgesetzblatt 1953 Teil I, S. 1387.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gungsopfern in den während des Krieges besetzten Gebieten außerhalb der Reichsgrenzen geworden. Eine gesetzliche Entschädigung stand ihnen nur dann zu, wenn der Staat, in dem sie bei Beginn der Verfolgung gelebt hatten, einen Reparationsvertrag mit der Bundesrepublik abschloß. Zu solchen Verträgen ist es erst im Laufe der Zeit gekommen, zuerst mit den Staaten der westlichen Welt, sehr viel später dann auch mit einzelnen osteuropäischen Staaten.

Von Entschädigungsansprüchen gesetzlich ausgeschlossen war somit auch der größte Teil der ausländischen jüdischen Verfolgungsopfer, die die Vernichtungslager überlebt hatten und denen es schließlich gelungen war, sich in Palästina oder nach 1948 in Israel niederzulassen. Nur diejenigen, die sich am Stichtag des 1. Januar 1947 zufällig in einem Lager für „displaced persons" innerhalb der amerikanischen Besatzungszone aufgehalten hatten und zu einem späteren Zeitpunkt nach Palästina ausgewandert waren, wurden von den süddeutschen Landesentschädigungsgesetzen miterfaßt. Eine Entschädigung für ihren Hauptschaden, nämlich ihre gesellschaftliche und soziale Entwurzelung, stand aber auch ihnen nicht zu, weil die Wiedergutmachungsgesetze der Länder Ansprüche auf eine Rehabilitierung der Verfolgungsopfer nicht vorsahen. Bis Ende 1951 waren rund 540000 verfolgte jüdische Opfer in Israel eingegliedert, davon etwa 340000 nach der Gründung des Staates Israel. Die Eingliederungskosten waren von der Jewish Agency und vom Staat Israel aufgebracht worden.

Deutsch-jüdische Kontakte

Als die erste Bundesregierung unter Konrad Adenauer im Herbst 1949 ihre Amtsgeschäfte aufnahm, hielt die Einwanderungswelle jüdischer Flüchtlinge nach Israel unvermindert an. Zu diesem Zeitpunkt war an irgendwelche offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik einerseits und dem Staat Israel sowie dem Judentum andererseits nicht zu denken.

Die Juden in und außerhalb Israels nahmen gegenüber der Bundesrepublik und ihren Vertretern eine kompromißlose, ja offen deutschfeindliche Haltung ein. So erhob 1949 der Jüdische Weltkongreß im Namen seiner viele Millionen zählenden Mitglieder beim amerikanischen Außenministerium Einspruch gegen die Übertragung der politischen Gewalt auf die Bundesregierung. In einer Erklärung vom 18. Mai 1950 begründete der Kongreß seinen Protest damit, daß zu viele Nazis oder deren frühere Mitläufer in deutschen Regierungsämtern säßen[5].

Noch im August 1951 erklärte Israels Premierminister Ben Gurion, das offizielle Nachkriegsdeutschland habe bis jetzt nicht zu erkennen gegeben, daß es von Hitlers Haltung den Juden gegenüber abweiche. Es gebe keinen konkreten Beweis eines Gesinnungswandels in Deutschland oder der Bereitschaft, die Juden zu entschädigen[6].

---

[5] Inge Deutschkron, Israel und die Deutschen. Das besondere Verhältnis, Köln 1983, S. 11.

[6] Erich Lüth, Viel Steine lagen am Weg, Hamburg 1966, S. 271.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als der israelische Premier diese Erklärung abgab, bestanden bereits streng vertrauliche Kontakte zwischen Vertretern des Judentums und der Bundesregierung. Den Ausgangspunkt zur Aufnahme einer ersten Fühlungnahme bildeten Äußerungen von Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss zum jüdischen Problem.

Adenauer hatte am 11. November 1949 dem Herausgeber der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland" ein Interview gegeben. Darin hatte er erklärt, das deutsche Volk sei entschlossen, für die in seinem Namen von einem verbrecherischen Regime gegen die Juden begangenen Schrecken zu sühnen. Die Bundesregierung werde versuchen, das den Juden zugefügte wirtschaftliche Unrecht wiedergutzumachen und „dem Staat Israel Waren zum Wiederaufbau im Werte von 10 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, und zwar als erstes unmittelbares Zeichen dafür, daß das den Juden in aller Welt von Deutschen zugefügte Unrecht wiedergutgemacht werden muß"[7].

Knapp vier Wochen nach dem Interview sprach am 7. Dezember 1949 Bundespräsident Heuss auf einer Veranstaltung der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Wiesbaden. Aus dieser Rede stammt sein Wort von der „Kollektivscham", das er dem Begriff der „Kollektivschuld" entgegensetzte, mit dem das Ausland alle Deutschen für die nationalsozialistischen Verbrechen verantwortlich machte: „Das Wort Kollektivschuld . . ., ist eine simple Vereinfachung, ist eine Umdrehung, nämlich der Art, wie die Nazis es gewohnt waren, die Juden anzusehen: daß die Tatsache, Jude zu sein, bereits das Schuldphänomen in sich eingeschlossen habe. Aber etwas wie eine Kollektivscham ist aus dieser Zeit gewachsen und geblieben. Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat . . ., ist doch dies gewesen, daß er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen gemeinsam den Namen Deutsche zu tragen."[8]

Die Erklärungen von Adenauer und Heuss blieben bei den Juden in und außerhalb Israels nicht unbeachtet. Die öffentliche Reaktion in Israel auf das Angebot einer Spende von 10 Millionen DM war angesichts der tatsächlichen Verluste einhellig negativ: weder jetzt noch in Zukunft werden wir von Deutschland Geschenke annehmen.

Die Stellungnahme des internationalen Judentums zeigt anschaulich ein Schreiben[9] des deutsch-jüdischen Geschäftsmannes Gerhard M. Lewy vom 26. März 1950 an den CDU-Bundestagsabgeordneten Hermann Pünder, der von 1926 bis 1932 Staatssekretär in der Reichskanzlei und in den Jahren 1948 und 1949 Oberdirektor und Vorsitzer des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes war. Lewy war für eine britische Handelsgesellschaft im Export- und Importgeschäft tätig und eng befreundet mit Noah Barou, dem Vorsitzenden der europäischen Sektion des Jüdi-

[7] Siehe auch die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 2: 1950. Herausgegeben für das Bundesarchiv von Hans Booms, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard 1984, S. 438.

[8] Theodor Heuss. Politiker und Publizist. Aufsätze und Reden. Ausgewählt und kommentiert von Martin Vogt, Tübingen 1984, S. 382f.

[9] Bundesarchiv (BArch), NL Pünder/630, Bl. 104–107.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Weltkongresses. Barou hatte Lewy gebeten, einen Gesprächskontakt mit deutschen Regierungsstellen über jüdische Fragen herzustellen. Auf einer Deutschlandreise im März 1950 sollte er mit Adenauers politischem Berater Herbert Blankenhorn zusammentreffen, der seit 1949 die Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission im Bundeskanzleramt leitete, bevor er 1951 Leiter der Politischen Abteilung des wiedererrichteten Auswärtigen Amtes wurde. In Bonn traf Lewy Blankenhorn jedoch nicht an und wandte sich an Pünder, den er seit mehr als 25 Jahren gut kannte[10]. Pünder bat ihn, seine Mitteilungen schriftlich niederzulegen.

Lewy schrieb: „Durch die bekannte Rede des Präsidenten Heuss und andere Erklärungen ist die Stimmung zweifellos in letzter Zeit etwas besser geworden. Es wird jedoch kritisiert, daß bisher nur von Einzelpersonen ... irgend welche Erklärungen abgegeben worden sind, noch dazu nicht immer geschickt, wie z.B. das Angebot an Israel (10 Millionen DM) [...] Es wird gesagt, daß die Regierung offenbar nicht sehr gut beraten ist in der jüdischen Frage. Es handelt sich hier um ein Wiedergutmachungsproblem – moralisch und materiell – den Geschädigten gegenüber ... Abgesehen von den Menschenleben ... wird berechnet, daß die Nazis den Juden in Gesamt-Europa [...] ca. 4½ Milliarden Dollar fortgenommen haben. Natürlich weiß man, daß solche Summen nicht bezahlt werden können, auch erwartet man sie nicht. Es lassen sich da praktisch für beide Teile produktive Wege finden. Zunächst scheint mir folgendes von grundlegender Bedeutung zur Lösung des Problems zu sein. Bisher hat das deutsche Volk nach dem Kriege, durch seine rechtmäßige Vertretung, sich noch nicht geäußert. Daher müßte

1) Die Deutsche Regierung im Parlament eine Erklärung abgeben, in der das große Unrecht, das den Juden getan worden ist und Wiedergutmachung anerkannt werden. Eine solche Erklärung hätte natürlich nur dann Wert, wenn sie im Parlament mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommen würde;
2) ein Gesetz [...] erlassen werden [...], welches religiöse und rassische Diskriminierung verbietet und streng bestraft."

Wenn diese beiden Punkte angenommen würden, betonte Lewy abschließend, so sei Noah Barou zu vorbereitenden Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung über eine Verständigung bereit.

Die Regierungserklärung Adenauers im Bundestag am 27. September 1951

Adenauer akzeptierte die von Lewy genannten jüdischen Vorbedingungen zur Anbahnung offizieller deutsch-jüdischer Kontakte. Diese Vorbedingungen bildeten dann auch den Leitfaden der vertraulichen Unterredungen, die Blankenhorn in den folgenden Monaten mit Barou in London und Bonn führte.

Parallel hierzu fand im April 1951 eine streng geheimgehaltene Begegnung zwi-

[10] Ebenda, Bl. 97.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen dem israelischen Finanzminister David Horowitz und Adenauer in Paris statt, die durch die Vermittlung des jüdischen Bundestagsmitgliedes Jakob Altmeier zustandegekommen war. Horowitz erläuterte dabei die jüdischen Ansprüche und Adenauer versprach auch hier eine Untersuchung des Wunsches der israelischen Regierung, durch eine Erklärung die Verantwortung für das im Dritten Reich Geschehene zu übernehmen[11].

Über die Formulierung der von jüdischer Seite geforderten Erklärung hat zwischen Blankenhorn und Barou ein monatelanges Ringen stattgefunden. Die Auseinandersetzungen konzentrierten sich dabei auf die Frage, in welcher Weise die These der Kollektivschuld behandelt werden sollte und mit welchen Argumenten eine Begrenzung der Wiedergutmachungsansprüche zu begründen waren. Blankenhorn betonte, daß die Erklärung aus moralischen und politischen Gründen nicht nur für den Bundeskanzler und seine Partei, sondern für alle politischen Parteien und Institutionen, die für den neuen demokratischen Staat Verantwortung trügen, annehmbar sein müßte. Auch müßte sie tragbar sein für die deutsche Bevölkerung, die allmählich mit dem Gedanken vertraut gemacht werden müßte, den überlebenden Juden gegenüber verpflichtet zu sein[12].

Der erste Entwurf[13] der Erklärung war im Juli 1951 fertiggestellt. Er enthält eine eindeutige Zurückweisung der These von der deutschen Kollektivschuld und eine scharfe Trennung zwischen den Verbrechen des nationalsozialistischen Staates und der Haltung des deutschen Volkes. Für eine deutsche Wiedergutmachungspflicht sind in diesem Entwurf enge Grenzen gezogen. Zu den Beschränkungen wurden nicht nur die durch den Krieg erlittenen schweren materiellen Verluste in Deutschland und die Verpflichtung zur Versorgung zahlloser deutscher Kriegsopfer, Flüchtlinge und Vertriebener, sondern auch die Notwendigkeit eines deutschen Verteidigungsbeitrages gezählt.

Über den Entwurf ist dann noch weitere zehn Wochen verhandelt worden, bevor sich die jüdische Seite schließlich bereit erklärte, auf eine Verurteilung des deutschen Volkes als Ganzes zu verzichten. Auch von der Alliierten Hohen Kommission, der Entwurfsfassungen vorlagen, sind Textänderungen angeregt worden.

Das Bundeskabinett billigte den Wortlaut der Erklärung am 26. Sept. 1951[14]. Einen Tag später trug Adenauer die – später als historisch bezeichnete – Regierungserklärung im Bundestag vor[15]. Sie enthielt die Versicherung, antisemitische Hetze durch unnachsichtige Strafverfolgung zu bekämpfen und das allgemeine Bekenntnis zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung gegenüber den Juden für die „unsagbaren Verbrechen", die „im Namen des deutschen Volkes" begangen worden wa-

[11] Felix E. Shinnar, S. 18.

[12] Inge Deutschkron, S. 20.

[13] Auswärtiges Amt (AA), Büro Staatssekretäre, Bd. 1.

[14] Vgl. 175. Sitzung TOP A. – Die vom Bundesarchiv herausgegebenen Kabinettsprotokolle der Bundesregierung für 1951 und 1952 erscheinen 1986 und 1987.

[15] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode, Stenographische Berichte Bd. 9, Bonn 1951, S. 6697 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren. Darüber hinaus brachte die Erklärung die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck, „gemeinsam mit Vertretern des Judentums und des Staates Israel, der so viele heimatlose jüdische Flüchtlinge aufgenommen hat, eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen". Die umstrittenen Passagen über die Kollektivschuld fehlten. Sie waren ebenso gestrichen worden wie die Begründung einer deutschen Leistungsbegrenzung durch einen künftigen Wehrbeitrag. Als einziger Vorbehalt einer deutschen Leistungsbeschränkung wurde lediglich die Fürsorge für die deutschen Kriegsopfer, Flüchtlinge und Vertriebenen aufrechterhalten. Sprecher aller Fraktionen mit Ausnahme der KPD und der äußersten Rechten stimmten der Erklärung zu.

Die Verhandlungsgrundlage

Noch während der Verhandlungen über die Regierungserklärung hatte die israelische Regierung ihre Ansprüche gegenüber Deutschland in einer Note[16] an die vier Siegermächte vom 12. März 1951 präzisiert. Sie forderte die Erstattung von 1½ Milliarden Dollar für die Ansiedlung von einer halben Million Juden in Israel. Dieser Betrag errechnete sich mit den Kosten von 3000 Dollar für die Eingliederung je Einwanderer. Von dieser Gesamtforderung an Deutschland sollten eine Milliarde Dollar auf die Bundesrepublik und eine halbe Milliarde Dollar auf die DDR entfallen.

Die Sowjetunion hat auf diese Note nie geantwortet. Die Antwort der Westmächte war zwar nicht völlig abweisend wie 1945, aber doch vorsichtig. Moralisch erkannten die Westalliierten einen Anspruch Israels auf die Eingliederungskosten an. Eine völkerrechtliche Anerkennung aber war nicht möglich, weil Israel während der Zeit des Dritten Reiches noch nicht existiert hatte. In ihrer Antwort vom 5. Juli 1951 erklärte daher die Regierung der Vereinigten Staaten ausweichend und mit dem Ausdruck des Bedauerns, sie könne der Regierung der Bundesrepublik nicht die Zahlung von Reparationen an Israel auferlegen[17]. Dies hieß nichts anderes, als daß Israel die Existenz der Bundesregierung nicht länger ignorieren konnte und daß ein Erfolg in dieser Frage von direkten deutsch-israelischen Verhandlungen abhing[18].

Bei der Überwindung des israelischen Widerstands gegen direkte Verhandlungen mit einer deutschen Regierung hat der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, die entscheidende Rolle gespielt. Er drängte die israelische Regierung, ein deutsches Verhandlungsangebot anzunehmen und gemeinsam mit Vertretern des Judentums Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen. Ben Gurion ging hierauf nur zögernd ein. Er wies darauf hin, daß er eine Parlamentsmehrheit zur Aufnahme direkter Verhandlungen nur dann erwirken könne, wenn die

[16] Wortlaut: Rolf Vogel (Hrsg.), Deutschlands Weg nach Israel, Stuttgart 1967, S. 29–34.

[17] Foreign Relations of the United States, Volume V: The Near East and Africa, Washington 1982, S. 750.

[18] Vgl. ebenda, S. 948 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutsche Einladung an Israel ausdrücklich Bezug nehme auf die in der israelischen Note an die alliierten Regierungen niedergelegten Entschädigungsforderungen.

Dem Vorschlag, die jüdischen Organisationen sollten sich zur bloßen Unterstützung der Forderungen Israels zusammenschließen, widersetzte sich Goldmann. Er bestand darauf, daß das internationale Judentum einen eigenständigen Anspruch auf das erbenlose jüdische Vermögen erhob und berechtigt war, Entschädigungen für die Eingliederungskosten jüdischer Verfolgungsopfer außerhalb Israels zu fordern. Goldmann konnte sich mit seiner Auffassung durchsetzen. Am 26. Oktober 1951 schlossen sich in New York insgesamt 52 jüdische Organisationen – unter ihnen die Jewish Agency und der Jüdische Weltkongreß – zur sogenannten „Conference on Jewish Material Claims Against Germany" (Claims Conference) zusammen und wählten Goldmann zu ihrem Präsidenten[19]. Die Claims Conference beschloß die Unterstützung der Forderungen Israels und erhob am 11. Februar 1952 einen eigenen Globalanspruch gegen die Bundesrepublik in Höhe von 500 Millionen Dollar[20].

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Aufnahme der Verhandlungen wurde das streng geheime Treffen zwischen Adenauer und Goldmann am 6. Dezember 1951 in London. Ben Gurion hatte Goldmann gebeten, Adenauer vorab dazu zu bewegen, der von Israel geforderten Summe von einer Milliarde Dollar als Ausgangspunkt der Verhandlungen zuzustimmen. Goldmann hat dieses Gespräch mit Adenauer als das „emotionell schwierigste und politisch vielleicht das bedeutendste" seines Lebens bezeichnet[21]. Er zweifelte selbst an einem Erfolg, da Adenauer diese Zusage ohne jede vorherige Rücksprache mit den Mitgliedern des Bundeskabinetts abgeben sollte. Gerade dies war die jüdische Vorbedingung. Blankenhorn, den Goldmann zuvor von dieser Bedingung unterrichtet hatte, hielt einen Erfolg für unvorstellbar.

In dem Gespräch setzte Goldmann dem Bundeskanzler auseinander, wie wichtig es für Deutschland sei, durch eine Geste des guten Willens die nationalsozialistischen Verbrechen zumindest materiell teilweise wiedergutzumachen. Diese Geste aber habe nur dann ihren Sinn, wenn sie in einem symbolischen Größenverhältnis zum verübten Unrecht stehe. Die bevorstehenden Verhandlungen seien ganz einzigartiger Natur, denn eine gesetzliche Grundlage für sie bestünde nicht. Er wisse auch, daß er Ungewöhnliches und – gemessen am Maßstab normaler Unterredungen – vielleicht Inkorrektes verlange, er bitte aber, sich in diesem einzigartigen Fall über die Routine hinwegzusetzen und die Verantwortung in Form einer schriftlichen Erklärung auf sich zu nehmen.

Blankenhorn, der bei diesem Gespräch anwesend war, war von den Aussagen Goldmanns sichtlich erschüttert. Adenauers Reaktion war jedoch eine andere, als Blankenhorn erwartet hatte. Nach der Erinnerung von Goldmann erwiderte Adenauer wörtlich: „Herr Goldmann, diejenigen, die mich kennen, wissen, daß ich ein Mann

[19] Nana Sagi, Wiedergutmachung für Israel. Die deutschen Zahlungen und Leistungen, Stuttgart 1981, S. 80.

[20] Ebenda, S. 96.

[21] Nahum Goldmann, Mein Leben als deutscher Jude, München-Wien 1980, S. 382 f.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

karger Worte bin und große Phrasen hasse. Sie werden es darum zu würdigen wissen, wenn ich Ihnen sage, daß ich, während Sie gesprochen haben, die Flügel der Weltgeschichte in diesem Raum gespürt habe. Mein Wille zur Wiedergutmachung ist aufrichtig. Ich betrachte sie als ein großes moralisches Problem und eine Ehrenschuld des neuen Deutschland. Sie haben mich richtig eingeschätzt. Ich bin bereit, die Verantwortung für die Erklärung, die sie wünschen, auf mich zu nehmen. Ich bitte Sie, gleich jetzt im Nebenzimmer meiner Sekretärin den Entwurf eines solchen Briefes zu diktieren, und Sie werden noch im Laufe des heutigen Tages ein Schreiben von mir erhalten."[22]

Das Goldmann übergebene Schreiben brachte den Wunsch der Bundesregierung nach Aufnahme von Wiedergutmachungsverhandlungen mit Vertretern Israels und des jüdischen Volkes zum Ausdruck und enthielt die gewünschte Erklärung, die in der Note Israels vom 12. März 1951 gestellten Ansprüche von einer Milliarde Dollar zur Grundlage der Besprechungen zu machen. Hervorgehoben wurde in dem Schreiben, daß die deutschen Leistungen in Form von Warenlieferungen erfolgen sollten[23].

Als Ben Gurion mit dieser Zusage am 7. Januar 1952 vom israelischen Parlament die Zustimmung zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Bundesregierung erbat, gab es gewalttätige Demonstrationen vor dem israelischen Parlamentsgebäude, an denen sich mehr als 10 000 Personen beteiligten. Hunderte von Demonstranten und Polizisten wurden verletzt. Das Wort „Blutgeld", das in einem gegen die Aufnahme der Verhandlungen gerichteten Pamphlet gebraucht worden war, wurde in Israel außerordentlich populär[24]. Mit 61 gegen 50 Stimmen wurde der Antrag Ben Gurions schließlich am 9. Januar 1952 angenommen.

Erste Verhandlungsphase

Für die Leitung einer deutschen Verhandlungsdelegation gewann Adenauer auf Vorschlag von Staatssekretär Walter Hallstein im Februar 1952 Professor Franz Böhm. Böhm war 1938 wegen seiner Kritik an der nationalsozialistischen Rassenpolitik die Lehrbefugnis entzogen worden, 1945 und 1946 war er hessischer Kultusminister gewesen und seit 1946 lehrte er Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Frankfurt. Als Böhms Stellvertreter wurde der Rechtsanwalt und Wiedergutmachungsbeauftragte von Baden-Württemberg, Otto Küster, ernannt. Seine Berufung ging auf eine Anregung von Goldmann zurück[25].

Noch im Februar wurden zur Vorbereitung auf die Verhandlungen interministerielle Besprechungen aufgenommen, an denen Vertreter des Bundeskanzleramtes, des

---

[22] Ebenda, S. 385 f. Vgl. auch die Tagebucheintragung Blankenhorns vom 6. 12. 1951, BArch, NL Blankenhorn/9.

[23] Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955 (Band 2), Stuttgart 1966, S. 138 f. und AA II 244-13 Bd. 5.

[24] Inge Deutschkron, S. 43.

[25] Vermerk vom 3. März 1952 in AA II 244-13 Bd. 1.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auswärtigen Amtes, der Bundesministerien der Finanzen, der Justiz und für Wirtschaft und der Bank Deutscher Länder beteiligt waren. In diesen Besprechungen wurden sofort Bedenken gegen die Gesamtsumme in Höhe von einer Milliarde Dollar für Israel laut. Dabei tauchte zum ersten Mal ein neuer Gesichtspunkt auf. Es wurde kritisiert, daß die Forderungen Israels bisher völlig losgelöst von den deutschen Auslandsschulden betrachtet wurden[26].

Die Höhe der öffentlichen deutschen Vor- und Nachkriegsschulden wurde von den ausländischen Gläubigern auf etwa 16 Milliarden DM veranschlagt[27]. Über ihre Begleichung sollte auf der Londoner Schuldenkonferenz ab 28. Februar 1952 eine deutsche Delegation unter der Leitung von Hermann Josef Abs Verhandlungen mit einer Delegation der drei Westmächte führen. Da die Höhe der gesamten deutschen Leistungs- und Transferfähigkeit begrenzt war, hing der Anteil der Wiedergutmachungsleistungen für Israel und für das Judentum zum Teil auch von der Bereitwilligkeit anderer Gläubiger ab, ihre Forderungen an Deutschland zu reduzieren. Aus diesem Grunde war ein enger Kontakt zwischen den beiden deutschen Delegationen vorgesehen.

Den stärksten Widerstand gegen die Höhe der jüdischen Ansprüche erhob sofort das Bundesfinanzministerium. Jedes Eingehen auf deren Forderungen, so erläuterte Staatssekretär Hartmann vom Bundesfinanzministerium in einem Schreiben an Staatssekretär Hallstein vom 18. Februar 1952, würde „für den Bundeshaushalt schwerwiegende Konsequenzen haben". Daher sollte nicht in erster Linie das Problem des Transfers etwaiger Entschädigungszahlungen an Israel, sondern die Frage der Aufbringung der „dafür erforderlichen Geldmittel in der Bundesrepublik" in den Mittelpunkt der Überlegungen rücken[28].

Dies war der Stand, als Böhm und Küster ihre Aufgabe übernahmen. Ihr Auftrag war begrenzt. Sie sollten die Verhandlungen mit Israel hinhaltend führen und sich auf die Entgegennahme der jüdischen Forderungen beschränken, um Zeit zu gewinnen, wie sich die Verhandlungen auf der Schuldenkonferenz entwickelten. Die Instruktion Adenauers an Böhm lautete zu dessen größter Überraschung schlicht: „Stellen Sie doch einmal fest, was die Herren eigentlich wollen."[29] Ein wirkliches Verhandlungsangebot lag nicht vor.

Als Adenauer am 26. Februar 1952 die Kabinettsmitglieder von den bevorstehenden Verhandlungen mit Israel und den jüdischen Verbänden unterrichtete, stand die moralische Bedeutung der Wiedergutmachung, die Ehrenschuld des neuen Deutsch-

---

[26] Aufzeichnungen über die interministeriellen Besprechungen am 6., 8. und 21. Februar 1952, ebenda und BArch, B 136 (Bestand Bundeskanzleramt)/1127.

[27] Vgl. den Bericht der deutschen Delegation für Auslandsschulden vom 2. Mai 1952 in BArch, B 126 (Bestand Bundesministerium der Finanzen)/48 380.

[28] AA II 244-13 Bd. 1.

[29] Franz Böhm, Das deutsch-israelische Abkommen 1952, in: Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers. Beiträge von Weg- und Zeitgenossen. Hrsg. von Dieter Blumenwitz, Klaus Gotto, Hans Maier, Konrad Repgen und Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1976, S. 448.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

land, wie Adenauer zu Goldmann gesagt hatte, nicht im Vordergrund. Das Kabinettsprotokoll spricht nur undeutlich und vorsichtig davon, daß es „sich um sehr schwierige und delikate Verhandlungen handeln" werde und „daß bei allem wohlwollenden Entgegenkommen gegenüber den Ansprüchen Israels und des Judentums dennoch Zurückhaltung geboten sei und keine Versprechungen gemacht werden könnten"[30].

Bundesfinanzminister Schäffer wurde sehr viel deutlicher, als er im Anschluß an die Kabinettssitzung seinem Staatssekretär Hartmann mitteilte: „Ich habe mich im Kabinett grundsätzlich ablehnend gegen die Verhandlungen an sich ausgesprochen, weil es unmöglich sein wird, die hoch gespannten Erwartungen des Weltjudentums zu erfüllen."[31]

Vor diesem Hintergrund reisten Böhm und Küster an der Spitze der Delegation, der Beamte des Auswärtigen Amtes und der Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft angehörten, zu den Verhandlungen, die am 21. März 1952 in dem holländischen Städtchen Wassenaar bei Den Haag begannen. Der ursprünglich vorgesehene Verhandlungsort Brüssel war auf israelischen Wunsch aufgegeben worden, weil radikale jüdische Gruppen mit Anschlägen gegen die Delegationen gedroht hatten[32].

Die jüdische Seite war mit zwei Delegationen vertreten, eine für den Staat Israel, die andere für die „Claims Conference". Beide Delegationen verhandelten getrennt mit der deutschen Delegation, hielten aber engsten Kontakt untereinander. Die israelische Delegation wurde von Felix Shinnar und Giora Josephstal angeführt. Shinnar leitete die 1951 im israelischen Außenministerium eingerichtete Sonderabteilung für Ansprüche gegenüber Deutschland und Josephstal war Kommissar für die Eingliederung jüdischer Flüchtlinge in Israel. An der Spitze der Delegation der „Claims Conference" stand Moses Leavitt, der stellvertretende Präsident einer großen jüdischen Organisation in den Vereinigten Staaten. Goldmann selbst hielt sich bewußt im Hintergrund, um eingreifen zu können, falls sich Schwierigkeiten ergaben[33].

Die Atmosphäre der Eröffnungssitzungen war gekennzeichnet durch beklemmende Reserviertheit und strengste Förmlichkeit. Jeder soziale Kontakt zwischen den Mitgliedern der deutschen und der jüdischen Delegationen wurde peinlichst vermieden. Der notwendige Verkehr zwischen den Delegierten lief ausschließlich über die Sekretäre. Die jüdischen Delegierten sprachen englisch, die deutschen Delegierten antworteten deutsch. Alle Ausführungen wurden jeweils langwierig übersetzt.

---

[30] 204. Sitzung TOP B.

[31] Schreiben Schäffers an Hartmann vom 27. Februar 1952 in BArch, NL Schäffer/33.

[32] Siehe dazu die Aufzeichnung des AA vom 3. März 1952 in AA II 244-13 Bd. 1. – Zu den versuchten Sprengstoffanschlägen auf Adenauer am 27. März 1952 (Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 342/52 vom 28. März 1952) und auf die deutsche Verhandlungsdelegation in Den Haag am 31. März 1952 bekannte sich eine „Organisation jüdischer Partisanen". Siehe dazu Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. April 1952 („Ein mysteriöser Brief zum Attentat") und vom 2. April 1952 („Wieder ein Sprengstoffanschlag") sowie die Aufzeichnung des AA vom 2. April 1952 in AA II 244-13 Bd. 2.

[33] Nahum Goldmann, S. 390.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Konferenz begann mit der Verlesung ausführlicher Eröffnungserklärungen. Die jüdischen Erklärungen enthielten eine eingehende Schilderung des Schicksals des jüdischen Volkes in Europa während des Krieges und wiederholten ihre kollektiven Wiedergutmachungsansprüche. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, daß die Befriedigung dieser Ansprüche in keiner Weise als Sühne für den Massenmord angesehen werden könne, da sich diese Verluste jeder materiellen Wiedergutmachung entzögen.

Die Erwiderung Böhms ging von der Erklärung Adenauers vor dem Bundestag aus und hob die Anerkennung der deutschen Wiedergutmachungspflicht hervor. Sie wies dabei auf die Notwendigkeit einer Abstimmung mit der Londoner Schuldenkonferenz hin und betonte, daß der Hinweis auf die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit nicht in mangelndem Wiedergutmachungswillen, sondern in Tatsachen begründet liege, die Deutschland aus eigener Macht nicht beseitigen könne[34].

Nach Verlesung der Eröffnungserklärungen wurde die nächste Sitzung auf den 24. März anberaumt. In dieser und den folgenden Sitzungen äußerten die Israelis ihre tiefe Enttäuschung über den Hinweis auf die Londoner Konferenz und die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit. Sie sahen darin ein Abrücken von den Grundlagen für die Verhandlungen, wie sie Adenauer im September und Dezember 1951 anerkannt hatte, und forderten, der jüdische Anspruch müsse Priorität vor möglichen anderen deutschen Verpflichtungen haben, da die jüdischen Forderungen einzigartiger Natur seien. Die deutsche Delegation wiederholte ihren Standpunkt, es könne nur eine einzige deutsche Leistungsfähigkeit geben und diese müsse den Verhandlungen der Bundesrepublik mit allen ihren Gläubigern zugrundegelegt werden[35].

Die Spannungen, die sich aus diesen gegensätzlichen Ausgangspositionen ergaben, wurden zumindest atmosphärisch abgemildert, als Shinnar und Küster feststellten, daß sie beide in Stuttgart auf das gleiche Gymnasium gegangen waren und beschlossen, ihrem gemeinsamen Lehrer eine Postkarte zu schicken. Josephstal und weitere Mitglieder der jüdischen Organisationen stammten ebenfalls aus Deutschland. Nach wenigen Tagen wurde dann auch in den Verhandlungen nur noch deutsch gesprochen[36].

Es hatte sich schnell herausgestellt, daß die „Claims Conference" ihre kollektiven Ansprüche zugunsten der israelischen Forderungen vorerst zurückstellte. Sie verhandelte zunächst nur über eine Verbesserung der individuellen Wiedergutmachungsgesetzgebung. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag eindeutig auf den Ansprüchen Israels. Den Israelis ging es vor allem darum, möglichst hohe Leistungen in möglichst kurzer Zeit zu erhalten, da sie dringend wirtschaftliche Hilfe von außen benötigten. Ihre Gesamtforderung in Höhe von einer Milliarde Dollar oder 4,2 Milliarden DM sollte innerhalb von fünf bis sieben Jahren erfüllt werden.

---

[34] Eröffnungserklärungen in BArch, B 102 (Bestand Bundesministerium für Wirtschaft)/7019 Heft 1.

[35] Siehe „Memorandum of the Israel Delegation to the Conference on Claims against Germany" vom 24. März 1952 und die deutsche Stellungnahme zum Memorandum vom gleichen Tage, ebenda.

[36] Konrad-Adenauer-Stiftung, Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), NL Otto Küster, I-084-001 („Tagebuchnotizen zu den Verhandlungen über den Sühnevertrag mit Israel"), Eintragung vom 30. März 1952.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zur Prüfung der von Israel genannten Eingliederungskosten von 3000 Dollar je Flüchtling hatte Böhm Experten des Bundesvertriebenenministeriums hinzugezogen. Sie wiesen nach, daß sich die Kosten für die Eingliederung eines deutschen Flüchtlings im Bundesgebiet auf 9000 DM beliefen und daß die Aufwendungen für einen jüdischen Flüchtling in gleicher Höhe als angemessen zugrundegelegt werden müßten. Da sich mithin die gesamten Eingliederungskosten bei 500 000 jüdischen Flüchtlingen auf zusammen 4,5 Milliarden DM beliefen, wovon die Bundesrepublik zwei Drittel zu leisten hatte, ergab sich ein zu entschädigender Betrag von drei Milliarden DM, also 1,2 Milliarden DM weniger als die israelische Forderung. Die Anerkennung dieses Betrages empfahlen Böhm und Küster Ende März 1952 der Bundesregierung in einem gemeinsamen Bericht[37].

Die Entscheidung hierüber fiel auf einer dramatischen Sitzung in Bonn am 5. April 1952, an der neben Adenauer Vizekanzler Blücher, Bundeswirtschaftsminister Erhard, die Staatssekretäre Hallstein und Hartmann sowie Blankenhorn, Abs, Böhm und Küster teilnahmen. Über den Verlauf der Sitzung notierte Küster in sein Tagebuch[38]: „Im kleinen Kabinettsaal dreistündige Sitzung. Die Neuigkeit: [Der amerikanische Hochkommissar] McCloy hat gestern den Kanzler angestachelt, im Haag sei Krise, die Regierung Israels wackle, er möge den Dingen eine stabilisierende Wendung geben. Es beginnt flau und bös; Adenauer fällt Böhm ins Wort, die Zahlen könnten wir uns sparen, die Juden betrögen uns ja doch; Abs läßt mich nicht ausreden, ich muß, von Hallstein ermuntert, förmlich darauf bestehen, vollständig gehört zu werden. Man rät uns lange, [. . .] die Festsetzung irgendeiner Summe bis zur Klärung der Leistungsfähigkeit zu vertagen. Wir sagen, das gehe nicht: einmal wegen des Kanzlerbriefs vom 6. Dezember 1951 an Nahum Goldmann, denn danach sind die Eingliederungskosten als Maßstab akzeptiert, nur die Leistungsfähigkeit vorbehalten, und nachdem diese Kosten jetzt geprüft sind, müssen wir sagen, ob wir uns, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit, zu der festgestellten Summe und damit zu dem Kanzlerbrief bekennen (‚sonst', sage ich, ‚haben Sie, Herr Bundeskanzler, in dieser Sache Ihr Gesicht verloren'); zweitens aber der Israelis wegen, die ihrem leidenschaftlich gespannten Volk noch vor Ostern sagen müssen, welches die Summe ist, die diese Deutschen als ein angemessenes Blutgeld biete; demgegenüber sei die Erfüllung, sei sie ihnen auch noch so wichtig, doch eben sekundär. Der Kanzler spricht auf die beiden Gesichtspunkte an." Trotz der sofortigen Rücktrittsdrohung von Abs, der sich gegen jede Festlegung der Bundesregierung aussprach, solange ein Ergebnis der Londoner Schuldenkonferenz nicht abzusehen war[39], stimmte Adenauer dem Vorschlag von Böhm und Küster schließlich zu.

Noch am gleichen Nachmittag teilten Abs, Böhm und Küster das Sitzungsergebnis

---

[37] Bericht der deutschen Delegation im Haag vom 30. März 1952 in BArch, B 102/7019 Heft 1.

[38] NL Küster, Tagebuchnotizen, Eintragung vom 5. April 1952. Siehe auch das Protokoll über diese Sitzung, BArch, NL Blankenhorn/17.

[39] Ebenda und Hermann Josef Abs, Konrad Adenauer und die Wirtschaftspolitik der fünfziger Jahre, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, S. 241.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

McCloy mit. In der Unterredung mit McCloy bekräftigte Abs seine Absicht, die Festlegung auf eine konkrete Summe zu vertagen und gab dabei gleichzeitig zu bedenken, daß die USA die deutschen Verpflichtungen wesentlich erleichtern könnten, wenn sie in der Frage der Rückzahlung der Nachkriegswirtschaftshilfe Entgegenkommen zeigten, das noch nicht liquidierte deutsche Vermögen in den USA freigäben oder der Bundesrepublik eine Anleihe gewährten[40].

Diese gezielten Hinweise verfehlten ihre Wirkung nicht. Böhm und Küster jedenfalls hatten den deutlichen Eindruck, McCloy teilte die Sorge von Abs, die Bundesrepublik könne die israelischen Ansprüche nicht ohne amerikanische Hilfe erfüllen[41]. Erst der Entschlossenheit Böhms und Küsters, die auf die Zusagen Adenauers an Goldmann verwiesen, beugte sich McCloy. Er ließ erkennen, daß es politisch notwendig sei, den Israelis eine konkrete Entschädigungssumme zu nennen[42]. Böhm faßte das Ergebnis der Unterredungen so zusammen: „Heute früh haben wir den Kanzler mit Hilfe von McCloy, heute nachmittag McCloy mit Hilfe des Kanzlers erpreßt."[43]

Als Böhm und Küster am 7. April in Wassenaar mitteilten, die Bundesregierung erkenne drei Milliarden DM als Entschädigungsansprüche Israels an, könne aber erst am 19. Juni 1952, also vier Wochen nach dem Wiederzusammentritt der Londoner Schuldenkonferenz, ein konkretes Zahlungsangebot vorlegen, wurden diese Erklärungen von der israelischen Delegation als völlig unbefriedigend bezeichnet. Die Verhandlungen wurden daraufhin unterbrochen[44].

Krise

Während der Verhandlungspause, die bis Ende Juni 1952 dauerte, erreichten die innerdeutschen Auseinandersetzungen über die effektive Gesamthöhe, die Erfüllungszeiten und die Modalitäten eines Zahlungsangebots an Israel ihren Höhepunkt. Die Frage der haushaltsmäßigen Aufbringung der Wiedergutmachungsleistungen rückte in den Mittelpunkt. Hierfür war Bundesfinanzminister Schäffer zuständig, der sie für unmöglich erklärte. Adenauer war zu dieser Zeit bis an den Rand seiner Kräfte mit den Verhandlungen über den Deutschlandvertrag und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Anspruch genommen und griff in die Diskussion zunächst nicht ein.

Böhm und Küster befürchteten, daß eine Entscheidung über das Angebot an Israel immer weiter hinausgeschoben werde und damit die Wirkung gegenüber den Verfolgungsopfern und gegenüber der Welt, aber auch die moralisch-erzieherische Wir-

[40] Vermerk vom 7. April 1952 in BArch, B 126/51 544.

[41] Franz Böhm, S. 454.

[42] Vermerk vom 7. April 1952 in BArch, B 126/51 544.

[43] NL Küster, Tagebuchnotizen, Eintragung vom 5. April 1952.

[44] Siehe dazu die Aufzeichnung des AA vom 10. 4. 1952, BArch, NL Blankenhorn/16. Keesing's Archiv der Gegenwart 1952, S. 3421 B und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. April 1952 („Ernste Krise im Haag").

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kung im Innern verlorenging[45]. Diese Überlegungen veranlaßten sie, die Frage der Wiedergutmachung in Rundfunkansprachen und Presseinterviews[46] zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung zu machen, um auf diesem Wege den Entscheidungsdruck aufrechtzuerhalten.

Gegen öffentliche Äußerungen der deutschen Verhandlungsleiter verwahrte sich Schäffer mit der Begründung, niemand sei berechtigt, Erklärungen über finanzielle Verpflichtungen der Bundesrepublik ohne seine Zustimmung abzugeben[47]. Am 7. Mai 1952 kam es zwischen Schäffer, Böhm und Küster zu einem heftigen Zusammenstoß. Schäffer warf ihnen vor, sie hätten sich nicht an seine Erklärung gehalten, daß für Leistungen an Israel weder Haushaltsmittel noch inländische Anleihemittel, sondern bestenfalls ausländische Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Als Böhm und Küster sich verteidigten, sie hätten ihren Auftrag vom Bundeskanzler und nicht vom Bundesfinanzminister erhalten und stets im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt gehandelt, beharrte Schäffer darauf, daß die Delegationsleiter seine Erklärungen gegenüber dem Bundeskanzler stärker zur Geltung bringen müßten. Hierauf reagierte Küster heftig. Er bat Böhm, es abzulehnen, den Boten zwischen zwei Bundesressorts zu spielen. Auf Schäffers scharfe Erwiderung, er verbitte sich das und lege auf die weitere Anwesenheit Küsters keinen Wert, entschloß sich Küster, sein Amt dem Bundeskanzler zurückzugeben[48]. Adenauer bat Küster, seinen Schritt bis zur Sitzung am 14. Mai 1952 zurückzustellen, auf der unter seiner Leitung die Bundesminister Blücher, Schäffer, Erhard und Dehler und die Staatssekretäre Lenz, Hallstein und Westrick mit Abs, Böhm, Küster und leitenden Herren der Bankwelt über Finanzierungsmöglichkeiten der Wiedergutmachung für Israel verhandeln sollten[49].

Zum Verlauf dieser Sitzung vom 14. Mai, nach der er seinen Rücktritt bestätigte, vermerkte Küster in sein Tagebuch: „Zwar kann Abs 150 oder doch 100 Millionen [DM jährlich] in Waren transferieren, aber Schäffer kann 100 Millionen nicht [. . .] im Inland aufbringen. Ausgeschlossen. Wenn die Juden Geld wollen, sollen es die Juden selbst aufbringen, indem sie eine ausländische Anleihe zeichnen. Er habe das ja immer gesagt. Adenauer knickt vor Schäffer zusammen. Aus eigenem fügt er hinzu, eine Steuer zum Zweck der Wiedergutmachung wäre politischer Selbstmord. [. . .]. Ich habe kein Wort gesagt. Nur im Abgehen bekenne ich das Gefühl brennender Scham, ei-

---

45 Siehe dazu das Schreiben Böhms an Adenauer vom 23. April 1952 in NL Böhm (Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bestand I-200-004/7). Vgl. Franz Böhm, S. 456.

46 Siehe das Manuskript der Rundfunkansprache Küsters vom 17. April 1952 in NL Küster („Die Doppelkonferenz über die deutsche Wiedergutmachung") und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. April 1952 („Wiedergutmachung und Leistungsfähigkeit").

47 Siehe das Schreiben Schäffers an Staatssekretär Hallstein vom 2. Mai 1952 in BArch, B 126/51 544; Abschrift dieses Schreibens auch in NL Küster.

48 Siehe das Schreiben Küsters an Adenauer vom 7. Mai 1952 in NL Küster. Zum Verlauf der Aussprache zwischen Schäffer, Böhm und Küster siehe auch den Vermerk vom 7. Mai 1952 in BArch, B 126/51 544, sowie das Schreiben Böhms an Blankenhorn vom 8. 5. 1952, BArch, NL Blankenhorn/17.

49 Schreiben Adenauers an Küster vom 12. Mai 1952 in NL Küster.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nem Volk anzugehören, dessen Regierung ihm bei einem Etat von 20 Milliarden DM nicht zuzumuten wagt, 100 Millionen für die Wiedergutmachung *dieses* Unrechts aufzubringen[50]."

Böhm war über den Verlauf der Sitzung ebenso bestürzt wie Küster, schob aber seinen Rücktritt bis nach der Kabinettssitzung am 16. Mai 1952 auf. Aber auch diese Sitzung, an der Abs und Böhm teilnahmen, brachte keine weitere Klärung. Als Minimum einer deutschen Wiedergutmachungsleistung an Israel hielt Böhm drei Milliarden DM, die in 12 bis 15 Jahresraten von mindestens 200 Millionen DM abzahlbar waren, für unbedingt erforderlich. Einem niedrigeren Angebot sprach Böhm jede moralische und politische Wirkung ab. Dies würde den sofortigen Abbruch der Verhandlungen bedeuten. Schäffer wiederholte, daß hierfür im Bundeshaushalt keine Mittel zur Verfügung stünden. Die Möglichkeit, Mittel der amerikanischen Marshallplanhilfe heranzuziehen, verbiete sich, weil hierdurch eine Schrumpfung der deutschen Wirtschaft eintreten müsse. Adenauer argumentierte umgekehrt. Gerade ein Scheitern der Wiedergutmachungsverhandlungen werde dem Kredit Deutschlands in der Welt empfindlich schaden und dadurch die gefürchtete Schrumpfung der Wirtschaft zur Folge haben. Schließlich ging Adenauer auf den Vorschlag von Abs ein, Israel für ein Provisorium zu gewinnen und 100 bis 150 Millionen DM jährlich bis auf weiteres anzubieten[51].

Der Hintergrund dieses Vorschlages war folgender: Abs hatte erfahren, daß Israel sich um eine englische Anleihe bemühte, aber abgewiesen worden war. Die dringende israelische Finanznot suchte er auszunutzen. Die Mittel sollten in erster Linie durch eine ausländische Anleihe aufgebracht werden. Böhm war über diesen Plan entsetzt. Er lehnte das Vorhaben entschieden ab und erklärte zwei Tage später ebenfalls seinen Rücktritt[52]. Zur Begründung schrieb Böhm am folgenden Tag an Blankenhorn: „Es ist mir klar geworden, daß ich das Ringen in Bonn verloren habe. Nur ganz massive Ereignisse können noch eine Wendung zum Besseren herbeiführen. Nämlich eine explosive Reaktion Israels und der Juden auf die Sondierung des Herrn Abs in Verbindung mit unserem Rücktritt, der, wenn er wirksam sein soll, der israelischen Reaktion zeitlich nicht nachfolgen darf."[53]

Die von Böhm erwartete Reaktion blieb nicht aus. Die Sondierungen von Abs verliefen ergebnislos. Die Israelis wiesen seinen Vorschlag sofort und mit heftiger Erregung als indiskutabel zurück[54]. Die Verhandlungen standen vor dem Scheitern.

In seinen Memoiren hat Adenauer Wert auf die Feststellung gelegt, daß er über den Vorschlag von Abs nicht unterrichtet war[55]. Diese Behauptung ist unzutreffend. Sie

---

50 NL Küster, Tagebuchnotizen, Eintragung vom 14. Mai 1952.

51 Vgl. 220. Sitzung TOP 1 und 2.

52 Franz Böhm, S. 459. Siehe das Schreiben Böhms an Adenauer vom 18. Mai 1952 in BArch, NL Blankenhorn/17.

53 Schreiben Böhms an Blankenhorn vom 19. Mai 1952, ebenda.

54 Aufzeichnung des AA vom 23. Mai 1952 in AA II 244-14 Bd. 1 und Aufzeichnung von Abs und Ministerialdirektor Wolff (Bundesfinanzministerium) vom 20. Mai 1952 in BArch, NL Blankenhorn/16.

55 Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966, S. 147.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wird zum einen durch das Kabinettsprotokoll über die Sitzung vom 16. Mai 1952 und zum anderen durch eine ausführliche Niederschrift über die erwähnte Sitzung am 14. Mai 1952 widerlegt. In dieser Niederschrift[56] sind die Warnungen Böhms vor der Aufnahme einer Anleihe in den USA, die dann zum größten Teil von jüdischen Kreditgebern aufgebracht werden müßte, unter Hinweis auf die Äußerungen der jüdischen Delegationsleiter in Wassenaar klar formuliert, von Adenauer aber nicht als durchschlagend anerkannt worden. Er hatte Böhm geantwortet, man solle die Erklärungen der Vertreter Israels in Wassenaar nicht zu wörtlich nehmen, denn die Regierung Israels kämpfe um ihre Existenz. Darüber hinaus sei Israel „an einem positiven Ausgang der Londoner Konferenz absolut interessiert, denn wenn London zu keinem Erfolg führe, bekäme die Bundesrepublik keinen Kredit, und auch Israel bekäme dann garnichts. Sei der deutsche Kredit aber wieder hergestellt, so erhöhten sich die Chancen für Israel."

Das Bekanntwerden des Rücktritts der deutschen Verhandlungsführer am 20. Mai 1952 löste heftige Kritik an der Bundesregierung im In- und Ausland aus. Im Bundeskabinett wurde der Rücktritt mit Empörung zur Kenntnis genommen. Mehrere Bundesminister übten scharfe Kritik am Verhalten von Böhm und Küster. Schäffer stellte fest, daß schon die Wahl der beiden Delegierten falsch war; Vizekanzler Blücher bemerkte, Böhm sei von der Kollektivschuld des deutschen Volkes überzeugt und Bundesarbeitsminister Storch sprach Böhm jedes Verständnis ab; Bundesjustizminister Dehler stellte ebenfalls die Eignung von Böhm in Frage und behauptete gar, Israel habe keine Forderungen zu stellen. Moralische Forderungen seien eben nur moralisch[57].

Adenauers Reaktion war vergleichsweise sehr nüchtern. Er erklärte, die Gefahr liege nahe, daß die Bundesrepublik vor der Welt in den Ruf des Antisemitismus komme. Es müsse alles daran gesetzt werden, den Faden zu Israel nicht abreißen zu lassen[58].

Zu diesem Zeitpunkt stand Adenauer unter dem Eindruck mehrerer Ereignisse: zum einen waren die ersten ausländischen Pressekommentare erschienen, die die Wiedergutmachungspolitik der Bundesregierung scharf angriffen[59]; zum anderen

---

[56] „Niederschrift über eine Besprechung im Palais Schaumburg am 14. Mai 1952 etwa von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr unter Leitung des Bundeskanzlers (zum Schluß des Vizekanzlers)" in BArch, B 146 (Bestand Bundesministerium für den Marshallplan)/1200.

[57] 221. Sitzung am 20. Mai 1952 TOP B. – Den Rücktritt Böhms verurteilte im Anschluß an die Kabinettsberatung insbesondere Bundesverkehrsminister Seebohm. In einem persönlichen Schreiben vom 21. Mai 1952 warf er Böhm pflichtwidriges und verantwortungsloses Verhalten vor, mit dem er „dem deutschen Volk einen nicht wiedergutzumachenden Schaden zugefügt" habe. Seine Vorwürfe verband Seebohm mit einer Darlegung seiner Vorstellungen von einer deutschen Wiedergutmachungsverpflichtung gegenüber den Juden, die für ihn dort ende, wo die Aufgabe, „unser Volk und damit Europa gegen ein weiteres Vordringen bolschewistisch-asiatischer Tendenz zu sichern", bedroht sei. Beide Aufgaben könne das deutsche Volk nicht allein erfüllen. Ihre Bewältigung sei „nur möglich, wenn in gemeinsamer Arbeit mit den entsprechenden Kräften, vor allem in den Vereinigten Staaten, eine Anleihe zu erhalten versucht wird" (BArch, NL Seebohm/1 und B 136/1127).

[58] Sondersitzung am 20. Mai 1952 TOP 2.

[59] In der Sondersitzung des Kabinetts am 20. Mai 1952 erwähnte Adenauer die Zeitung „Nieuwe Rotterdamse Courant", die unter der Überschrift „Deutsche Schande" erschienen war.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte am Tage, als die Öffentlichkeit die Rücktritte von Küster und Böhm erfuhr, der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages eine Entschließung verabschiedet, die betonte, daß die Forderungen Israels und des jüdischen Volkes aus moralischen Gründen gegenüber den Auslandsschulden den klaren Vorrang verdienten[60]. Schließlich hatte Goldmann am 19. Mai 1952 ein Schreiben an Adenauer gerichtet, worin die Vorschläge von Abs als „eine Beleidigung" des jüdischen Volkes bezeichnet wurden und das den dringenden Appell enthielt, die Verhandlungen wieder zu einem hohen moralischen Niveau zurückzuführen. „Lassen Sie", mahnte Goldmann, „nicht Methoden, die bei rein kommerziellen Fragen üblich sind, diese Verhandlungen degradieren und gefährden. Die jüdische Welt und Israel will mit Recht wissen, woran sie ist. Ich bitte Sie daher, mit Ihrer ganzen Autorität dafür zu sorgen, daß schnellstens ein Angebot unterbreitet wird, das es ermöglichen wird, die offiziellen Verhandlungen baldigst wieder aufzunehmen."[61] Zur Unterstreichung des Ernstes der Situation, ja gleichsam als Warnung hatte Goldmann am gleichen Tag eine Kopie dieses Schreibens auch dem amerikanischen Hochkommissar McCloy mit Spezialkurier zugeleitet[62].

Die Initiative Adenauers

Spätestens jetzt hatte Adenauer erkannt, daß er energische Schritte unternehmen mußte, um den endgültigen Abbruch der Verhandlungen zu verhindern. Seine Sorge vor einem Abbruch und vor der negativen Reaktion der Westmächte war um so größer, als die Verhandlungen über den Deutschlandvertrag und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft unmittelbar vor dem Abschluß standen. Adenauer rief Böhm zu sich und bat ihn, seinen Rücktritt zurückzunehmen und einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Böhm ging hierauf ein. Er schlug vor, Israel die Zahlung von drei Milliarden DM in Warenlieferungen anzubieten, die in acht bis zwölf Jahren zu erfüllen waren. Die Anfangsannuitäten sollten mindestens 200 Millionen DM betragen. Adenauer war sofort einverstanden. Er bat Böhm, sogleich nach Paris zu reisen und dort mit Goldmann eine inoffizielle Aussprache über diesen Vorschlag herbeizuführen.

Goldmann nahm den Vorschlag ausgesprochen freundlich auf. Ihn beeindruckte

---

[60] Siehe die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten des Deutschen Bundestages am 16. Mai 1952 in BArch, B 146/1200 und das Schreiben des Ausschußvorsitzenden Carlo Schmid an Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard vom 20. Mai 1952 in BArch, B 102/6419. Vgl. auch Carlo Schmid, Erinnerungen, Bern-München-Wien 1979, S. 512 f. – Der SPD-Vorsitzende Schumacher hatte am 10. Mai 1952 Adenauer geschrieben, es dürfe keine Verkoppelung der Verhandlungen in London und Den Haag geben. Siehe Kurt Schumacher, Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945–1952. Hrsg. von Willy Albrecht, Berlin – Bonn 1985, S. 1005 f.

[61] Schreiben Goldmanns vom 19. Mai 1952 in BArch, NL Blankenhorn/16, gedruckt bei Vogel, S. 52–54 und Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 146–147.

[62] Nahum Goldmann, S. 393.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vor allem die in dem Vorschlag enthaltene Gesamtlösung. Darin sah er eine tragfähige Grundlage für weitere Verhandlungen, obwohl er kritische Vorbehalte gegen die Höhe der Anfangsannuitäten, die Länge der Laufzeit und die Beschränkung auf Warenlieferungen vortrug. Bei dieser Unterredung kam Goldmann auch auf die Forderung der Claims Conference in Höhe von 500 Millionen Dollar zu sprechen. Von sich aus bot er zur Beschleunigung der Verhandlungen eine Herabsetzung dieser 500 Millionen *Dollar* auf 500 Millionen *DM* an, also auf weniger als ein Viertel der ursprünglichen Forderung. Gleichzeitig empfahl Goldmann, diesen Betrag in das mit Israel abzuschließende Abkommen miteinzubeziehen. Die in der Claims Conference vereinigten jüdischen Verbände würden dann von Israel entschädigt werden. Goldmann betonte, sein Vorschlag sei rein privater Natur, er sei aber von seiner Annahme überzeugt, wenn sich die Bundesregierung das von Böhm erläuterte Angebot auch offiziell zueigen mache[63].

Der entscheidende Durchbruch zu einem Abkommen mit Israel war nun vorgezeichnet. Er erfolgte am 10. Juni 1952 in einer Verhandlung zwischen Adenauer, Böhm, Hallstein, Abs, Goldmann und Shinnar in Bonn. Über die von Böhm und Goldmann entwickelten Grundzüge eines deutschen Angebotes wurde weitgehende Übereinstimmung erzielt. Das in einer protokollarischen Niederschrift[64] zusammengefaßte Ergebnis der Verhandlung legte die gemeinsame Behandlung der Forderungen Israels und der Claims Conference fest und bestimmte, daß Zahlungen der Bundesrepublik ausschließlich an Israel zu leisten waren, dem die Abgeltung der Forderungen der Claims Conference überlassen blieb. Als Gesamtsumme wurden 3,4 bis 3,5 Milliarden DM in Aussicht genommen, die in einem Zeitraum von 14 Jahren mit zwei Anfangsannuitäten von 200 Millionen DM aufzubringen waren. Einen Vorbehalt, der dieses Angebot in irgendeine Beziehung zum Verlauf oder Ergebnis der Londoner Schuldenkonferenz setzte, enthielt die Vereinbarung nicht.

Als Adenauer am 17. Juni 1952 dieses deutsche Angebot dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorlegte, traf er auf den entschiedensten Widerstand des Bundesfinanzministers. Schäffer erklärte nicht nur erneut mit Bestimmtheit, daß 200 Millionen DM im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung stünden, sondern begründete seine Ablehnung des Angebotes auch damit, daß Zahlungen an Israel die loyale Erfüllung der jüdischen Individualansprüche gefährden könnten. Darüber hinaus zog er jetzt grundsätzlich den von Israel vorgebrachten Kausalzusammenhang zwischen nationalsozialistischer Verfolgung und der Einwanderung osteuropäischer Juden nach Israel nach 1948 in Zweifel. Hierzu heißt es im Kabinettsprotokoll[65]: „Die Argumentation, daß diese rund 300 000 Personen nicht mehr in ihre Heimatländer hätten zurückkehren können, weil dort als Nachklang des Hitler-Regimes eine antijüdische

[63] Siehe den Bericht Böhms an Adenauer vom 24. Mai 1952 in AA II 244-14 Bd. 1, gedruckt bei Vogel, S. 54 ff.; Teilabdruck bei Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 148–150.

[64] Siehe Niederschrift über die Besprechung am 10. Juni 1952 in AA II 244-13 Bd. 3.

[65] 228. Sitzung TOP C und Schreiben Schäffers an das Bundeskanzleramt vom 18. Juni 1952 in BArch, NL Schäffer/33.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stimmung entstanden sei, sei in keiner Weise überzeugend, dafür trage die politische Verantwortung nur, wenn das überhaupt zutreffe, das jeweils herrschende Regime."

Mit seiner Argumentation konnte sich Schäffer im Kabinett nicht durchsetzen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit seinen Einwendungen ist dem Kabinettsprotokoll nicht zu entnehmen. Lediglich Vizekanzler Blücher pflichtete Schäffer darin bei, daß eine Entwertung der Individualansprüche durch neue Leistungen nicht angehe. Er hob aber zugleich die politische Notwendigkeit hervor, Israel die Zurückweisung des deutschen Angebotes unmöglich zu machen.

Sehr deutlich geht aus dem Protokoll hervor, daß die Entschlossenheit Adenauers, das vorgeschlagene Angebot durchzusetzen, eng mit seiner Furcht vor einer moralischen und politischen Isolierung der Bundesrepublik verbunden war: „Der Bundeskanzler unterstreicht die überragende Bedeutung der Angelegenheit im Verhältnis zur gesamten westlichen Welt und insbesondere zu den USA. Der ergebnislose Abbruch von Verhandlungen mit Israel würde die schwersten politischen und wirtschaftspolitischen Gefahren für die Bundesrepublik heraufbeschwören; deshalb müßten selbst erhebliche finanzielle Opfer in Kauf genommen werden, um mit Israel zu einer Einigung zu gelangen." Im Anschluß an diese Ausführungen Adenauers billigte das Kabinett das deutsche Verhandlungsangebot mit Stimmenmehrheit.

Zweite Verhandlungsphase und Vertragsabschluß

Am 24. Juni 1952 wurden die Verhandlungen in Wassenaar wieder aufgenommen[66]. Sie dauerten bis Ende August. In diese letzte Phase der Verhandlungen fiel die Erörterung der Entwürfe des Wiedergutmachungsabkommens, die auf der Grundlage des deutschen Angebots erarbeitet wurden.

Zu langwierigen Auseinandersetzungen gaben im wesentlichen nur noch zwei strittige Fragen Anlaß: Umfang und Verwendungszweck der Entschädigungszahlungen zugunsten der Claims Conference und die Forderungen Israels nach Aufnahme einer Reihe von Sicherheitsklauseln in den Vertragstext, durch die eine uneingeschränkte Erfüllung der deutschen Leistungen für alle denkbaren Fälle einer Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik garantiert werden sollten. Die Einfügung solcher Klauseln in den Vertragstext konnte die deutsche Delegation entweder abwehren oder die Bundesregierung deren Formulierung so stark abmildern, daß sie nicht mehr als Ausdruck des Mißtrauens in die Vertragstreue der Bundesrepublik oder in die Stabilität der deutschen Währung gedeutet werden konnten[67].

Weniger erfolgreich verlief der Versuch Böhms, auch jüdische Verfolgte nicht-mosaischen Glaubens, also getaufte Juden, in den Kreis der Unterstützungsempfänger der Claims Conference miteinzubeziehen. Die jüdischen Delegierten beharrten auf

[66] Konferenzunterlagen in AA II 244-13 Bd. 4 und 5 sowie BArch, B 102/7019 Heft 2.

[67] Vgl. dazu 236. Sitzung am 18. Juli 1952 TOP A, 237. Sitzung am 25. Juli 1952 TOP F, 239. Sitzung am 1. August 1952 TOP G und Sondersitzung am 12. August 1952 TOP 2.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ihrer Ansicht, daß deren Unterstützung eine Angelegenheit der christlichen Wohlfahrtsorganisationen sei. Da indes bei den Zahlenangaben von den Verlusten sämtlicher vom Nationalsozialismus verfolgter Juden ausgegangen worden war, erklärte sich die jüdische Seite schließlich bereit, einen Teilbetrag von 10 Prozent der angebotenen 500 Millionen DM, also 50 Millionen DM, als Härtefonds für verfolgte Nicht-Glaubens-Juden abzuzweigen und deren Verteilung der Bundesrepublik zu überlassen[68].

Auch in dieser Verhandlungsphase wurde der Bundesfinanzminister nicht müde, auf die angeblich ernste Gefährdung der Individualansprüche hinzuweisen, sollte der Claims Conference die Globalabfindung von 450 Millionen DM gewährt werden. In der entscheidenden Kabinettsberatung über diese Frage am 15. Juli 1952 sah sich Adenauer gegen den Widerstand Schäffers wieder veranlaßt, die außerordentliche politische und psychologische Bedeutung der Wiedergutmachung zu unterstreichen. Erkennbaren Einfluß auf Adenauers Argumentation im Kabinett, das die Globalabfindung „mit Stimmenmehrheit" billigte, hatte dabei ein Telegramm McCloys, das er am Tage dieser Kabinettssitzung erhalten hatte[69]: „Ich bin sehr in Sorge wegen eines mir soeben zugegangenen Berichts, das Kabinett könnte etwa die Entscheidung über die Gesamtforderung verschieben, die auf der Konferenz über die jüdischen materiellen Ansprüche gegen Deutschland geltend gemacht wird, oder diese Forderung sogar ablehnen. Nach langwierigen Erörterungen hatten die jüdischen Anspruchsberechtigten Grund zu der Annahme, eine positive Regelung der Ansprüche und Empfehlungen an die Gesetzgebung sei zu erwarten; daher würde eine negative Entscheidung eine ernste Lage hervorrufen. Sie könnte nicht nur die gesamten Arbeiten der Haager Konferenz gefährden, sondern vor allem hinsichtlich der Aussöhnung Deutschlands mit dem jüdischen Volke, die für Deutschlands Zukunft und internationale Stellung so bedeutsam ist, schwerwiegende Folgen haben."

Der Ende August 1952 unterschriftsreife Vertragsentwurf, der endgültig die Aufbringung deutscher Leistungen für Israel und die Claims Conference in Höhe von 3 Milliarden und 450 Millionen DM innerhalb von 12 bis 14 Jahren vorsah, wurde am 8. September 1952 dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorgelegt. Dort kam es zu einer ausgeprägten Kontroverse zwischen Adenauer und Schäffer, der sich nochmals gegen die Annahme des Vertrages stemmte. Schäffer kritisierte dabei erneut die Höhe der Leistungen und wiederholte, daß eine Deckung der ersten Rate von 200 Millionen im Haushaltjahr 1952/1953 nach wir vor nicht bestehe. Als einzige Finanzierungsquelle zur Beschaffung dieser Summe bezeichnete Schäffer jetzt Rückflüsse und Zinserträge aus der alliierten Nachkriegswirtschaftshilfe. Hiergegen wandte sich Adenauer. Er bestand darauf, daß Schäffer die 200 Millionen DM im Bundeshaushalt selbst unterbringen müsse. Dabei führte Adenauer aus, der Bundesfinanzminister könne diesen Betrag auch spielend aufbringen, da im laufenden Haus-

[68] Siehe den Bericht Böhms vom 2. Juli 1952 in AA II 244-13 Bd. 5 und BArch, B 136/1127.

[69] Vgl. 235. Sitzung – TOP 3. – Telegramm McCloys mit dem handschriftlichen Vermerk Blankenhorns: „Dem Herrn Bundeskanzler am 15.7. vorgelegt" (BArch, NL Blankenhorn/16).

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

haltsjahr mehr als eine Milliarde DM Ersparnisse an Besatzungslasten angefallen seien. Hieraus entwickelte sich ein längerer Disput zwischen dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister über die Höhe und Aufteilung der monatlichen Besatzungskosten, bei der sich Adenauer und Schäffer jeweils auf unterschiedliche Aussagen der Alliierten Hohen Kommission beriefen. Die Auseinandersetzung endete schließlich damit, daß Adenauer den Vertragsentwurf kurzerhand zur Abstimmung stellte und dabei feststellte, der Bundesfinanzminister habe sein Widerspruchsrecht inzwischen verwirkt, da das Kabinett der Zahlung der 200 Millionen DM bereits am 17. Juni 1952 zugestimmt habe. Gegen den ausdrücklichen Widerspruch von Schäffer und die Stimme von Arbeitsminister Storch verabschiedete dann das Kabinett den Vertragsentwurf[70]. Er wurde am 10. September 1952 von Adenauer und dem israelischen Außenminister Sharett in Luxemburg unterzeichnet[71].

Das Ringen um den Vertrag war damit noch nicht beendet. Jetzt mehrten sich die Proteste und Interventionen der Araber gegen den Vertrag, durch den sie das wirtschaftliche und militärische Gleichgewicht im Nahen Osten gestört sahen. Die Bundesregierung erklärte den arabischen Regierungen mehrfach, daß die Bundesrepublik nur für friedliche Aufbauzwecke Wiedergutmachungszahlungen an Israel leiste. Sie hat sich wochenlang dem Druck der Arabischen Liga, die mit einem Wirtschaftsboykott gegen die Bundesrepublik drohte, falls der Vertrag ratifiziert würde, energisch und mit Erfolg widersetzt. Hierfür wurde auch die vorübergehende Belastung der deutsch-arabischen Beziehungen in Kauf genommen[72].

Am 20. Februar 1953 stimmte der Bundesrat[73] und am 18. März 1953 der Bundestag[74] dem Wiedergutmachungsabkommen mit Israel zu. Am 21. März 1953, genau ein Jahr nach dem Beginn der Verhandlungen, wurde das Abkommen im Bundesgesetzblatt verkündet[75]. Die israelische Regierung ratifizierte den Vertrag am 22. März 1953. Wenige Tage später stellte dann das Bundesfinanzministerium Israel die erste Jahresleistung von 200 Millionen DM aus Haushaltsmitteln zur Verfügung[76].

---

70 245. Sitzung TOP 1 und 2.

71 Vgl. dazu Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 156 und Nahum Goldmann, S. 406.

72 Unterlagen der Bundesregierung hierzu in AA II 244-13 E Bd. 1–3.

73 Bundesratsdrucksache Nr. 67/53; Verhandlungen des Bundesrates. Stenographische Berichte, 101. Sitzung, 20. Februar 1953, S. 101 D–102 D. Schreiben des Präsidenten des Bundesrates an den Bundeskanzler vom 20. Februar 1953 in BArch, B 136/1129.

74 Bundestagsdrucksache Nr. 4141, Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode, Stenographische Berichte Bd. 15, Bonn 1953, S. 12273 B–12283 D, 12290; Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Bundeskanzler vom 19. März 1953 in BArch, B 136/1129.

75 Bundesgesetzblatt Teil II, S. 35.

76 Siehe BArch, B 102/10002.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bedeutung

Die Bundesrepublik hat die finanziellen Verpflichtungen des Wiedergutmachungsabkommens bis 1965 voll erfüllt. Für Israel wurden die deutschen Wiedergutmachungsleistungen zu einem sehr bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Gemessen an den Gesamtleistungen von Bund und Ländern für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, die bis heute etwa 90 Milliarden DM erreicht haben, erscheinen diese Verpflichtungen im Rückblick eher als bescheiden. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aber waren die Zahlungsverpflichtungen für die Bundesrepublik sehr erheblich und ihre späteren wirtschaftlichen Erfolge noch nicht abzusehen.

Die Bedeutung des Abkommens liegt aber sicher nur zum geringeren Teil auf finanziellem Gebiet. Sie liegt eher darin, daß sich ein Staat aufgrund moralischen Drucks und nicht zur Befriedigung eines völkerrechtlichen Anspruchs erstmals verpflichtete, Wiedergutmachung jenen zu leisten, die unter seinem Vorgänger gelitten hatten. Insofern ist der Vertrag durchaus ein historischer Präzedenzfall und in der Geschichte der internationalen Beziehungen bisher einmalig geblieben.

Die Verhandlungen über das Abkommen bezeugen freilich, daß dieser Vertrag nicht nur aus moralischer Verantwortung zustandekam. Sie zeigen auch deutlich, daß ein entscheidendes Motiv zum Abschluß dieses Vertrages die Befürchtung der Bundesregierung und ihres Bundeskanzlers gewesen ist, die angestrebte Integration der Bundesrepublik in die westliche Welt nicht zu gefährden oder gar unmöglich zu machen.

Eine Versöhnung mit Israel hat der Vertrag nicht bewirkt. Für den Prozeß der deutsch-jüdischen Versöhnung, der bis heute nicht abgeschlossen ist, war das Wiedergutmachungsabkommen nur ein erster, aber wesentlicher Schritt. Ohne diesen Vertrag wäre selbst der mühsame Weg zu einer allmählichen Normalisierung der deutsch-israelischen Beziehungen nicht möglich gewesen. Bei Vertragsabschluß waren Deutsche und Israelis hiervon noch sehr weit entfernt. Erst im Mai 1965, als das Wiedergutmachungsabkommen bereits auslief, konnte mit der Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel eine formelle Normalisierung des deutsch-israelischen Verhältnisses erreicht werden.

Jahrgang 34 (1986), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte